

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

15. Dezember 2011, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr als Vorsitzender
2. VzBgm. Bernhard Fenk
3. GVM Ing. Josef Peer MBA
4. „ Hermann Heinetzberger
5. GRM Maria Pühringer
6. „ Gerald Streinesberger
7. „ Klemens Wipplinger
8. „ Franz Paster
9. „ Hubert Falkinger
10. „ Johann Mager
11. „ Franz Hackl
12. „ Martin Hörleinsberger
13. „ Andreas Thorwartl

Ersatzmitglieder:

Markus Aichbauer für Ing. Martin Peer
Severin Falkinger für Christoph Burgstaller
Hubert Falkner für Jürgen Ecker

Die Leiterin des Gemeindeamtes:

Mag. Silke Schwarz

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 oö. GemO 1990): -

Sonstige Anwesende: -

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Ing. Martin Peer
Christoph Burgstaller
Josef Reiter
Mathilde Mühlberger MBA
Jürgen Ecker
Josef Kehrer

b) unentschuldigt: -

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Mag. Silke Schwarz

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 7.12.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 3.11.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder: -

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

- 1.) Änderung des Dienstpostenplans
- 2.) Voranschlag über das Finanzjahr 2012
- 3.) Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP)
- 4.) Subventionsansuchen 2011:
 - a) DSG-Union
 - b) Musikverein
 - c) Rodelverein
- 5.) Nachtragsvoranschlag 2011 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes
- 6.) Vergabe Darlehen zur Umschuldung der Vorfinanzierung des BA 05
- 7.) Verlängerung des Kassenkredits
- 8.) Änderung Baulandsicherungsvertrag bezügl. Grundstücke Kronewittet (Aichbauer)
- 9.) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 9 (Aichbauer) – endgültige Beschlussfassung
- 10.) Flächenwidmungsplanänderung Mag. Thomas Nigl, Markt 36 – Grünland in Sonderwidmung Tierarztpraxis Parz. Nr. 995/2, 995/4 und 891; Grundsatzbeschluss
- 11.) Verlegung Winkelweg – Änderung des öffentlichen Gutes
- 12.) Resolution betreffend die finanzielle Situation der oö. Gemeinden
- 13.) Allfälliges

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 5. Dezember 2011 durch Obmann Martin Hörleinsberger.

1.) Änderung des Dienstpostenplans:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Da der Gemeindearbeiter Josef Reiter am 1.10.2013 in Pension gehen wird, ist diese Stelle bis dahin nach zu besetzen. Um eine reibungslose Nachfolge gewährleisten zu können, wird seitens der Gemeinde eine längere Einarbeitungsphase angestrebt. Vor allem beim Winterdienst sollte der neue Mitarbeiter von Josef Reiter persönlich eingeschult werden. Die Stelle soll daher bereits 2012 ausgeschrieben werden und eine Anstellung im Oktober erfolgen.

Da sich Josef Reiter seit Juli 2011 in Altersteilzeit befindet und der Posten lediglich zu 50 % besetzt ist, ist die vorübergehende Aufstockung eines Mitarbeiters auch aus finanzieller Sicht tragbar. Es werden für die Dauer von 15 Monaten (Juli 2011 bis September 2012) 1,5 Arbeiter beschäftigt und für die Dauer von 12 Monaten (Oktober 2012 bis September 2013) 2,5 Arbeiter.

Auch vom Land OÖ wurde uns mit Schreiben vom 28. April 2011 mitgeteilt, dass diese Vorgehensweise vertretbar ist. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist jedoch nach Beschlussfassung noch einzuholen.

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Putzleinsdorf stellt sich nach der Änderung wie folgt dar:

Bedienstete der allgemeinen Verwaltung:

1,00	GD 11.1	Amtsleiter
1,00	GD 16.3	Kassenführer
1,00	GD 17.4	Bausachbearbeiter
1,00	GD 18.5	Kanzleidienst
1,00	GD 20.3	Sachbearbeiter

Bedienstete in Schulen:

0,62	GD 21.1	Schulwart
------	---------	-----------

Bedienstete des handwerklichen Dienstes:

1,00	GD 19.2	Klärwärter
0,50	GD 21.3	Krautfahrer
1,00	GD 21.3	Krautfahrer
1,00	GD 21.3	Krautfahrer neu!
0,25	GD 25.1	Reinigung

Ruhe- und Versorgungsempfänger:

1,00	GD 11.1	Sekretär aD
------	---------	-------------

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan in der vorgetragenen Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

2.) Voranschlag über das Finanzjahr 2012:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Voranschlagsentwurf über das Finanzjahr 2012 musste an die BH Rohrbach zur Vorprüfung übermittelt werden. Die Vorprüfung ergab folgendes Ergebnis:

Bürgermeister Ing. Alois Schaubmayr verliest den Bericht zur Vorprüfung des Voranschlagsentwurfs.

Nach Einarbeitung des Großteils dieser Hinweise ergeben sich folgende Werte:

ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€	1.825.400,-
Summe der Ausgaben	€	2.169.500,-
Abgang	€	344.100,-

AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€	1.418.900,-
Summe der Ausgaben	€	1.428.200,-
Abgang	€	9.300,-

VORBERICHT ZUM VORANSCHLAG

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Gemeinde im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr

Die Finanzsituation im Jahr 2011 stellt sich etwas positiver dar als im Voranschlag prognostiziert. Der Abgang konnte von € 341.000,- auf € 206.500,- verringert werden. Da der Abgang aus 2010 jedoch nur zu 50 % gedeckt wird, beläuft sich der Gesamtfehlbetrag wiederum auf € 402.900,-.

Auch wenn die Ertragsanteile wesentlich höher ausfielen als im Jahr 2010 sind dennoch negative Entwicklungen auf der Einnahmenseite aufgetreten:

	2010	2011	+/-
Finanzzuweisungen nach FAG	32.392,-	4.700,-	- 27.692,-
Strukturhilfe	33.916,-	5.400,-	- 28.516,-
Summe:			- 56.208,-

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Finanzjahr

Auch im nächsten Jahr wird sich die finanzielle Situation der Gemeinde nicht wesentlich verbessern können.

Bei der Erstellung des Voranschlages wurden die Vorgaben des Voranschlagserlasses berücksichtigt. Instandhaltungen wurden nur im unbedingt erforderlichen Umfang und innerhalb des 5-Jahres-Durchschnittes veranschlagt. Bei den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang befinden wir uns im Rahmen des 15-Euro-Erlasses. Für Investitionen im ordentlichen Haushalt wurde die Obergrenze von € 5.000,- berücksichtigt.

Trotz der Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist es nicht möglich, den Voranschlag 2012 auszugleichen.

Wenn wir die Entwicklung bei den wesentlichsten Einnahmen (Ertragsanteile, gemeindeeigene Steuern) und bei den entscheidenden Pflichtausgaben (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag) näher betrachten, so ergibt sich folgendes Bild:

	2010	2011	2012	+/-
Ertragsanteile (925)	1.037.596	1.140.800	1.123.400	- 17.400,-
Gemeindeabgaben (920)	237.634	219.400	225.700	+ 6.300,-
SHV-Umlage	317.055	299.300	312.400	- 13.100,-
Krankenanstaltenb.	273.210	282.900	276.600	+ 6.300,-
Entwicklung im Vergleich zu 2011:				- 17.900,-

3. Veränderung des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr

Im Vermögen der Gemeinde treten 2011 keine wesentlichen Änderungen ein. Das Darlehen zur Finanzierung der Vorhaben Zubau FF Ollerndorf, Gemeindestraßensanierung und Güterweg Niederkofler wurde aufgenommen.

Darlehensschulden für Kläranlage und Kanal wurden entsprechend den Tilgungsplänen zurückbezahlt.

Der Kassenkredit musste nicht nur voll ausgeschöpft, sondern vorübergehend erhöht werden. Es fallen daher entsprechende Zinsen an.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben

a) Ordentliche Einnahmen

			Vergleich 2011
Pensionsbeiträge der Beamten	(2/080000/868000)	12.500,-	11.900,-
Gastschulbeiträge	(2/211000/817100)	8.500,-	6.600,-
Betriebskostensätze Volksschule	(2/211000/824100)	7.500,-	8.300,-
Landesbeitr. Kindergartentransport	(2/240000/861000)	9.500,-	10.200,-
Rückersätze von Ausgaben			
Krankenanstalten	(2/562000/828000)	3.200,-	3.200,-
Verkehrsflächenbeitr. Gemeinestr.	(2/612000/850000)	5.000,-	8.400,-
Personalkostenersatz Klärwärter	(2/851000/827000)	13.000,-	12.500,-
Kanalanschlussgebühren	(2/851000/850000)	10.000,-	84.000,-
Kanalbenutzungsgebühren	(2/851000/852000)	83.000,-	85.500,-
Kanalgrundgebühr	(2/851000/852001)	34.000,-	34.600,-
Müllabfuhrgebühr	(2/813000/852000)	60.500,-	61.600,-
Grundsteuer A	(2/920000/830000)	8.000,-	8.000,-
Grundsteuer B	(2/920000/831000)	77.000,-	76.600,-
Kommunalsteuer	(2/920000/833100)	125.000,-	115.000,-
Aufschließungsbeiträge Kanal	(2/920000/844300)	2.000,-	3.900,-
Erhaltungsbeiträge Kanal	(2/920000/845300)	6.500,-	6.200,-
Verwaltungsabgaben	(2/920000/856000)	4.000,-	5.000,-
Ertragsanteile	(2/925000/859000)	962.000,-	976.200,-
Unterschiedsbeträge	(2/925000/859100)	95.400,-	97.900,-
Getränkesteuerausgleich	(2/925000/859300)	52.600,-	52.900,-
Werbeabgabenanteil	(2/925000/859400)	7.400,-	8.000,-
Vorausanteil	(2/925000/859500)	6.000,-	5.800,-
Strukturhilfe	(2/940000/861000)	33.900,-	33.900,-

Lfd. TZ FAG (2/941000/861000) 4.700,- 4.700,-

b) ordentliche Ausgaben

Sämtliche Pflichtausgaben wurden laut den Ausführungen im Voranschlagserslass veranschlagt bzw. nach den sonstigen gesetzlichen Vorgaben veranschlagt.

Erläuterungen zu wesentlichen Ausgaben-Änderungen gegenüber Vorjahren:

1/031000/728100 – Entgelt für Leistungen (Fwp) 8.000,-
 1/032000/729000 – Vermessungskosten 7.000,-

Auch heuer werden aufgrund des Mangels an Bauparzellen noch Ausgaben für die Umwidmung und dementsprechend für den Ortsplaner und Geometer anfallen.

1/240000/720000 – Kostenbeiträge für Leistungen (Kindergarten) 12.000,-
 1/240000/757000 – Lfd. Transferzahlungen an private Organisationen 60.000,-

Da es sehr wahrscheinlich ist, dass im nächsten Jahr eine dritte Kindergartengruppe einzurichten sein wird, werden die Kostenbeiträge und laufenden Transferzahlungen im Voranschlag erhöht.

c) Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von €1.418.900,- Ausgaben von €1.428.200,- gegenüber. Dies bedeutet einen Abgang von €9.300,-.

Folgende Vorhaben werden im außerordentlichen Haushalt abgewickelt:

	Ausgaben	Einnahmen
FF Putzleinsdorf (Hydranten, Diverses)	1.800,-	4.100,-
FF Ollerndorf (Löschwasserteich, Tauchp.)	2.500,-	2.500,-
Sanierung Volksschule	126.600,-	120.000,-
Musikprobelokal	260.000,-	260.000,-
Gemeindestraßensanierung	5.000,-	0,-
Pfannstraße Brückensanierung	25.000,-	25.000,-
Zufahrt Entsäuerungsanlage	22.300,-	22.300,-
Freibadsanierung	323.000,-	160.000,-
Finanzverwaltung Freibad	0,-	163.000,-
Kanal Krien (BA 06)	50.000,-	50.000,-
Kanal Steinstraß (BA 07)	612.000,-	612.000,-

Bezüglich **Volksschulsanierung** wurde von der Direktion Bildung und Gesellschaft mündlich mitgeteilt, dass in einer ersten Etappe 2012 die Sanierung soweit vorgenommen werden darf, als in dem vorgeschlagenen Finanzierungsplan vom 9. Dezember 2008 (IKD(Gem)-311278/264-2008-BI), dh in Höhe von €614.515,-, vorgesehen ist. Da das Vorhaben jedoch von der Gemeinde-KG abzuwickeln sein wird, werden im Voranschlag lediglich die Einnahmen dargestellt, die der KG weiter zu verrechnen sind. Die restlichen €214.515,- sind als Darlehen der KG zu finanzieren.

Das Projekt **Gemeindestraßensanierung** wird grundsätzlich im Jahr 2011 abgeschlossen. Nach der Vermessung werden im nächsten Jahr jedoch noch Grundeinlösekosten von ca. €5.000,- anfallen. Da laut Finanzierungsplan vom 29. Juni 2006 (Gem-311278/217-2006-BI) für 2012 keine Mittel mehr vorgesehen sind, werden wir uns ehest um eine Finanzierung dieser Grundeinlösekosten bemühen.

Die Gesamtkosten der **Zufahrt zur Entsäuerungsanlage** wurden auf €52.300,- geschätzt. Die örtliche Wassergenossenschaft würde sich mit €22.300,- an den Kosten beteiligen.

Hinsichtlich des Gemeindeanteils von €30.000,- werden wir uns um eine Finanzierung bemühen.

Zur Zwischenfinanzierung der restlichen Mittel zur **Freibadsanierung** muss ein Darlehen in Höhe von €163.000,- aufgenommen werden. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung wird rechtzeitig gebeten.

Für das Jahr 2012 sind weitere Vorhaben geplant. Da für diese jedoch noch keine fixe Finanzierungszusage besteht, durften sie nicht in den Voranschlag aufgenommen werden. Hinsichtlich folgender Projekte werden wir uns jedoch ebenfalls um einen Finanzierungsvorschlag bemühen:

Projekt:	voraussichtliche Kosten:
Kindergarten – Errichtung 3. Gruppe	30.000,-
Gehweg oder Gehsteig Fischerberg	13.500,-
Siedlungsstraße Peyrerstraße	10.000,-
Siedlungsstraße Angerweg	25.000,-
Siedlungsstraße Höhenweg	12.000,-
Verbreiterung Josef-Hofer-Weg (Grundkauf)	2.000,-

STEUERHEBESÄTZE

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H.d. Messbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	10	v.H.d. Preises
Hundeabgabe mit	€ 30,00	für jeden Hund
	€ 20,00	für Wachhunde
Kanalanschlussgebühr	€ 22,24	je m2 Bemessungsgrundlage
Mindestanschlussgebühr	€ 2.891,00	für 130 m2
Kanalbenutzungsgebühr mit	€ 2,60	pro m ³ Wasserverbrauch
+ Grundgebühr mit	€ 133,69	je Hausanschluss
Senkgrubeneinhalte – Übernahme	€ 3,63	pro m ³
Senkgrubeneinhalte aus anderen Gemeinden		Zuschlag 100 %

Abfallabfuhrgebühr:

Die jährliche Abfallgebühr für 13 Abfahren beträgt netto:

a) je Abfalltonne oder Abfallsack mit 80 Liter Inhalt	€ 120,00
b) je Abfalltonne mit 120 Liter Inhalt	€ 144,00
c) je Abfalltonne mit 240 Liter Inhalt	€ 277,20
d) je Container mit 770 Liter Inhalt	€ 804,00
e) je Container mit 1.100 Liter Inhalt	€ 1.140,00
f) für 1-Personen-Haushalte oder nur zeitweise bewohnte Objekte	€ 84,00
g) je zusätzlicher Abfallsack wenn Tarif vorgeschrieben wird	€ 3,636
h) je zusätzlicher Abfallsack ohne Tarifvorschrift	€ 9,227

Dienstpostenplan

Siehe Beilage (TOP 1)!

Abweichungen vom Voranschlag:

Gemäß § 73 Abs. 1 Z 8 GemHKRO hat das für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zuständige Organ zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind. Dieser Betrag wird mit € 3.000,-- festgesetzt.

Diskussion:**Ing. Josef Peer MBA:**

Beinhaltet das in den Medien verbreitete Maßnahmenpaket der Regierung für die Gemeinden nicht die Erhöhung der Strukturhilfe? Dies wäre ein Widerspruch zu diesem Bericht.

Mag. Silke Schwarz:

Eventuell ändert sich der Betrag im Laufe des Jahres 2012, im Voranschlagserlass war dieser Betrag angeführt.

Martin Hörleinsberger:

Ich dachte, dass die Gesamtkosten der Zufahrt Entsäuerungsanlage 1/3 Gemeinde zu 2/3 Wassergenossenschaft aufgeteilt werden.

Ing. Alois Schaubmayr:

Das ursprüngliche Projekt wies Gesamtkosten in Höhe von ca. € 29.500,- auf. Erst kürzlich kam der Wunsch nach der LKW-Befahrbarkeit hinzu. Wie die höheren Kosten genau aufzuteilen sind, ist noch zu klären.

Martin Hörleinsberger:

Meiner Meinung nach stehen die Kanalbenützungsgebühren und die Gebühren für die Senkgrubeninhalte in einem Missverhältnis. Auch wenn bei der Lieferung der Senkgrubeninhalte in die Kläranlage das Kanalnetz nicht belastet wird, ist es dennoch eine Belastung für die Kläranlage selbst und es muss der Klärwärter bei der Übernahme anwesend sein, was zusätzliche Personalkosten verursacht. Für den Verbraucher ist die Anlieferung günstiger als der Kanalanschluss; dies sollte überdacht werden! Der Prüfungsausschuss wird sich mit diesem Thema befassen.

Hermann Heinetzberger:

Hinsichtlich der Kanalanschlüsse gab es Beschwerden. Es sollte einen Informationsabend nicht nur für die von der Kanaltrasse betroffenen Grundeigentümer geben, sondern auch für alle potentiellen Anschlusswerber!

Ing. Josef Peer MBA:

Zur Zufahrt Entsäuerungsanlage ist noch zu sagen, dass es ganz klar 3 Interessenten gibt: Gemeinde, Wassergenossenschaft und Waldbesitzer. Alle 3 sollten in die Finanzierung einbezogen werden!

Hubert Falkinger:

Ab der Entsäuerungsanlage ist von den Waldbesitzern ein geförderter Forstweg geplant. Es handelt sich um ein Projekt mit einem größeren Geldgeber, was grundsätzlich sehr positiv zu werten ist. Die Gemeinde muss auch ein großes Interesse an der Wassergenossenschaft haben. Inwieweit die Waldbesitzer in die Finanzierung einbezogen werden können, ist noch zu klären. Bei Siedlungsstraßen haben jedoch auch lediglich die Anrainer ein Interesse an der Befestigung und Asphaltierung.

Martin Hörleinsberger:

Die müssen sich auch mit dem Verkehrsflächenbeitrag daran beteiligen!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Finanzjahr 2012 in der vorgetragenen Form im ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 344.100,- (Einnahmen von € 1.825.400,- und Ausgaben von € 2.169.500,-) und im außerordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 9.300,-(Einnahmen von € 1.418.900,- und Ausgaben € 1.428.200,-) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

3.) Beschlussfassung des Mittelfristigen Finanzplanes:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Die Veranschlagung im MFP ist sehr vage und eher pessimistisch. Es besteht natürlich die Hoffnung, dass sich die Werte positiver entwickeln.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 wird zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

4.) Subventionsansuchen 2011:

a) DSG-Union:

b) Musikverein:

c) Rodelverein:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Die Subventionsansuchen der Vereine werden zur Kenntnis gebracht.

Die DSG-Union erhielt bisher € 2.500,- pro Jahr, außer 2009 € 2.000,-; der Musikverein erhielt bisher € 3.500,-, außer 2009 € 3.000,-. Da die DSG-Union nun durch die Kanalbenützungsgebühren eine höhere Belastung trifft, sollte die Subvention auf € 3.000,- angehoben werden. Im Musikprobelokal wurde sehr viel investiert, weshalb hier die Subvention mit € 3.500,- gleich bleiben könnte. Der Rodelverein wurde mit der Kanalanschlussgebühr in Höhe von € 3.180,10 im heurigen Jahr außerordentlich belastet. Ich schlage daher eine Förderung im heurigen Jahr von € 2.000,- vor.

Diskussion:

Martin Hörleinsberger:

Lt. Nachtragsvoranschlag können im heurigen Jahr noch € 7.000,- vergeben werden.

Die Erhöhung und die zusätzliche Subvention waren nicht eingeplant. Ich gönne unseren Vereinen jedenfalls eine höhere Förderung, ich weise jedoch im Hinblick auf die Gemeindeprüfung auf die Höhe des Nachtragsvoranschlages hin. Im Prüfungsausschuss wurde deshalb auch diskutiert, die Voranschlagsbeträge näher zur Obergrenze des 15-Euro-Erlasses anzupassen.

Johann Mager:

Ich finde den Vorschlag sehr gut, denn auch wenn es der Gemeinde finanziell nicht gut geht, sollte nicht bei den Vereinen gespart werden!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Subvention der DSG-Union mit € 3.000,-, die Subvention des Musikvereins mit € 3.500,- und die Subvention des Rodelvereins mit € 2.000,- genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

5.) Nachtragsvoranschlag – Kenntnisnahme des Prüfungsberichts:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach bildet einen wesentlichen Bestandteil des Nachtragsvoranschlages und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 22. November 2011, Zahl Gem40-2/29-2011-En, welcher die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2011 zum Gegenstand hat, den Gemeinderatsmitgliedern durch Verlesen vollinhaltlich zur Kenntnis.

6.) Vergabe Darlehen zur Umschuldung der Vorfinanzierung des BA 05:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Zur Vorfinanzierung des Kanalbauabschnittes 05 wurde 2009 ein Darlehen in Höhe von €450.000,- bei der Volksbank, die mit 1 % Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor als Billigstbieter aus der Ausschreibung hervorging, aufgenommen. Die Darlehenslaufzeit betrug 25 Jahre.

Im heurigen Jahr wurde uns vom Land OÖ aufgetragen die Laufzeiten der Kanalbaudarlehen auf 33 Jahre zu verlängern. Die Laufzeitverlängerung des Volksbank-Darlehens wäre nur unter Beibehaltung der Zinskonditionen (von 1 % Aufschlag) möglich gewesen, weshalb vom Land der Auftrag kam, das Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2011 wurde daher die Kündigung dieses Darlehens beschlossen.

Die Neuausschreibung brachte nun folgendes Ergebnis:

Anbotsteller	Auf-/Abschlag	Zinssatz	Anmerkungen	Reihung
Bank Austria	1,5 %	3,197 %	-	3

Sparkasse	0,85 %	2,37 %	-	1
Raiffeisenbank	0,94 %	2,47 %	-	2

Die Sparkasse Mühlviertel-West ist mit einem Aufschlag von 0,85 % Billigstbieter.

Die Darlehensurkunde der Sparkasse Mühlviertel-West (Beilage ./1) wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Martin Hörleinsberger:

In der Urkunde ist ein Fehler enthalten, es muss heißen „zur Umschuldung der Vorfinanzierung des BA 05“ nicht „BA 06“.

Die Vorgehensweise ist Wahnsinn, da das Darlehen aufgrund der Laufzeitverlängerung teurer wird.

Mag. Silke Schwarz:

Das einzig Positive daran ist, dass sich die Zinskonditionen verbessert haben, von 1 % bei der Volksbank auf 0,85 % Aufschlag. Wir haben uns auch vorbehalten, das Darlehen früher zurückzubezahlen, falls dies finanziell irgendwann möglich sein sollte.

Hermann Heinetzberger:

Entstehen durch den neuen Vertrag zusätzliche Kosten.

Mag. Silke Schwarz:

Nein, die Gebühren waren in den Aufschlag einzurechnen. Die Kündigung des Volksbank-Darlehens verursachte auch keine Kosten.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge das Darlehen in Höhe von € 450.000,- an die Sparkasse Mühlviertel-West vergeben und die Darlehensurkunde mit der genannten Änderung genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 14 Ja-Stimmen angenommen. Hermann Heinetzberger und Martin Hörleinsberger enthielten sich der Stimme.

7.) Verlängerung des Kassenkredits:

Bericht durch AL Mag. Silke Schwarz:

Der Kassenkredit ist für das Jahr 2012 neu zu beschließen. Das Angebot der Raiffeisenbank lautet auf dieselben Bedingungen wie im Vorjahr:

Höhe: € 600.000,-

Laufzeit: 1.2.2012 – 31.1.2013

Kondition: 3-Monats-Euribor + 1 % Aufschlag

Diskussion:

Ing. Josef Peer MBA:

Kann mit dem Rahmen von € 600.000,- das Auslangen gefunden werden.

Mag. Silke Schwarz:

Da vom heurigen Abgang 75 % bedeckt werden, müsste das Auslangen mit diesem Betrag gefunden werden können.

Martin Hörleinsberger:

Hätte man nicht auch ein besseres Angebot bekommen können? Das Zinsniveau ist derzeit wieder fallend.

Klemens Wipplinger:

Es bewegen sich nicht nur die Zinsen, sondern auch das Risiko. Dass ein höherer Rahmen gewährt wird als erlaubt wäre, erhöht das Risiko nochmals. Beim Darlehen zum BA 05 (TOP 6) wurden 5 Banken angeschrieben, lediglich 3 haben angeboten; es ist wohl nicht mehr lukrativ einer Gemeinde ein Darlehen zu gewähren.

Hubert Falkinger:

Hätte man den Kassenkredit ausgeschrieben, hätten wir bei Vorliegen eines besseren Angebots wieder ein schlechtes Gewissen. Für die Tagesgeschäfte ist die örtliche Bank vorzuziehen, ich finde die Vorgehensweise daher gut.

Ing. Josef Peer MBA:

Zu dem fallenden Zinsniveau ist zu sagen, dass der Zinssatz aus 2 Komponenten besteht, nämlich aus dem Euribor, der die Schwankungen berücksichtigt, und dem Aufschlag. Der Euribor ist tatsächlich eher fallend, der Aufschlag ist in letzter Zeit jedoch wieder gestiegen!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Kassenkredits entsprechend dem vorliegenden Angebot beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 15 Ja-Stimmen angenommen. Ing. Josef Peer MBA enthielt sich aufgrund Befangenheit der Stimme.

8.) Änderung des Baulandsicherungsvertrages bezügl. Grundstücke Kronewittet (Aichbauer):

Bericht durch Ing. Josef Peer MBA:

Für die Grundstücke in Kronewittet sind bereits Interessenten vorhanden. Zu den in der letzten Sitzung beschlossenen Bedingungen (Preis) wären die Interessenten jedoch wieder abgesprungen. Markus Aichbauer erklärte sich darauf hin bereit, den Kaufpreis um € 3,- zu reduzieren, wenn auch der Investitionskostenbeitrag um € 1,- reduziert wird. Da dies bei den Vorstandsmitgliedern auf Wohlwollen stieß, wurde der Baulandsicherungsvertrag nochmals abgeändert. Die Gesamtpreise reduzieren sich daher auf € 32,- und € 26,-. Ich denke, dies ist eine gute Lösung für die Gemeinde hinsichtlich der Preispolitik, für die Grundwerber und für den Grundverkäufer, da er die Grundstücke schnell verkaufen wird können.

In einer weiteren Änderung hat sich Markus Aichbauer den anfallenden Humus ausbedungen.

Der Inhalt des Baulandsicherungsvertrages (Beilage ./2) wird den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Markus Aichbauer erklärt sich für befangen.

Diskussion:

Hermann Heinetzberger:

Die Änderung des Vertrages ist in Ordnung. Kann auch bei dem Grundstück zwischen Höglinger und Kaiser Vitus ein Investitionskostenbeitrag verlangt werden.

Ing. Alois Schaubmayr:

Nein, da dieses Grundstück bereits umgewidmet ist.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge dem Abschluss des Baulandsicherungsvertrages in der nun vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 15 Ja-Stimmen angenommen. Markus Aichbauer enthielt sich der Stimme.

9.) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 9 (Aichbauer) – endgültige Beschlussfassung:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates wurde das Umwidmungsverfahren in Kronewittet eingeleitet. Die Stellungnahme des Landes OÖ liegt nun vor. Gegen die Planungsabsicht wird kein fachlicher Einwand erhoben; die geplante Änderung stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes überein.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die betroffenen Grundstücke Nr. 6360/1 und 6358 jeweils Teilflächen von Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland in Bauland - Wohngebiet umwidmen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

10.) Flächenwidmungsplanänderung Mag. Thomas Nigl, Markt 36 – Grünland in Sonderwidmung Tierarztpraxis Parz. Nr. 995/2, 995/4 und 891; Grundsatzbeschluss:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Mag. Thomas Nigl hat erfreulicherweise die Grundstücke Nr. 995/2, 995/4 und das „Fischerhäusl“ Nr. 891 erworben. Er stellte nun den Antrag, sämtliche Grundstücke in eine Sonderwidmung des Baulandes zu ändern um dort ein Wohnhaus, eine Praxis und Stallungen errichten zu können. Lt. Stellungnahme des Ortsplaners DI Deinhammer steht der Sonderwidmung des Baulandes „Tierklinik“ auf den Grundstücken Nr. 995/4 und 891 nichts entgegen. Da das Grundstück Nr. 995/2 für die Tierhaltung verwendet werden soll, sollte es als Sondernutzung im Grünland gewidmet werden. Der Hochwasserbereich wird von der Umwidmung auszunehmen sein.

Diskussion:

Ing. Josef Peer MBA:

Auf die Verdachtsfläche sollte gesondert hingewiesen werden um spätere Schadloshaltungen der Gemeinde hintan zu halten.

Ing. Alois Schaubmayr:

Die Verdachtsfläche ist bekannt und findet auch im Gutachten Berücksichtigung.

Hermann Heinetzberger:

Ist der Weg Nr. 5996 öffentlich?

Ing. Alois Schaubmayr:

Ja.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Einleitung des Umwidmungsverfahrens betreffend die Grundstücke Nr. 995/4 und 891 (Teilfläche) in Sonderwidmung des Baulandes – Tierklinik und betreffend das Grundstück 995/2 in Sonderwidmung des Grünlandes – Tierklinik beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

11.) Verlegung Winkelweg – Änderung des öffentlichen Gutes:

Bericht durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Die Umwidmung des gegenständlichen Bereichs beim Winkelweg wurde bereits beschlossen. Nun soll die Verlegung des Winkelweges und die damit verbundene Änderung des öffentlichen Gutes beschlossen werden.

Das Ausmaß der Änderung des öffentlichen Gutes wird dem Gemeinderat anhand des Vermessungsergebnisses zur Kenntnis gebracht.

Diskussion:

Hermann Heinetzberger:

Die Verbreiterung des Weges erfolgt zulasten der Gemeinde. Wer trägt die Vermessungskosten?

Ing. Alois Schaubmayr:

Franz Engleder hat diese bereits bezahlt.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Änderung des öffentlichen Gutes entsprechend dem Teilungsplan vom 14.9.2011 zu GZ 8404/2009 genehmigen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

12.) Resolution betreffend die finanzielle Situation der öö. Gemeinden:

Bericht durch VzBgm. Bernhard Fenk:

Die vorliegende Resolution (Beilage ./3) soll einerseits die Bürgermeisterplattform unterstützen, grenzt sich andererseits jedoch inhaltlich und vor allem in Vorgehensweise stark davon ab. Es wurden Vorschläge zur finanziellen Situation der Gemeinden erarbeitet und die bisherige Entwicklung in einzelnen Bereichen dargestellt.

Der Inhalt wurde in den Fraktionen bereits vorbesprochen. Nach Beschließung soll die Resolution sowohl an andere Gemeinden als auch an die Medien weiter geleitet werden.

Diskussion:

Franz Paster:

Aus Sicht der Landwirtschaft ist der Inhalt der Resolution nicht vertretbar. Wenn ein Weg (wie der zur Entsäuerungsanlage) gemacht werden soll, kann man wohl auch nicht mehr auf die Unterstützung der Gemeinde zählen. Bei der Problematik mit den Radfahrern ist es dasselbe.

Martin Hörleinsberger:

Die Grundsteuern wurden verglichen: A ist weniger geworden; B hat sich um 300 % erhöht.

Ing. Alois Schaubmayr:

Als Gemeinde sollten wir an einem Strang ziehen. Die gemeindeeigenen Steuern sollten erhöht werden, darunter fällt auch die Grundsteuer A.

Markus Aichbauer:

Der Einheitswert zur Berechnung der Steuer sagt nichts über das Einkommen aus, es erfolgte auch keine Indexanpassung bei den Produkten.

Hermann Heinetzberger:

Dies ist Sache der Wirtschaft!

Bernhard Fenk:

Es werden in der Resolution nur Tatsachen aufgezeigt, es wird nichts gefordert.

Klemens Wipplinger:

Die Grundsteuer A beträgt derzeit ca. € 100,- pro Jahr, bei einer 10 %-igen Erhöhung steigt der Betrag um € 10,-.

Franz Paster:

Damit kann die Gemeindekasse jedoch nicht saniert werden.

Ing. Josef Peer MBA:

Es geht hier zum Beispiel auch um die Grundsteuerbefreiung, von der ich selbst betroffen bin.

In einer Demokratie muss es erlaubt sein, zu sagen, dass ein Projekt nach dem Verursacherprinzip finanziert werden soll.

Franz Paster:

Das Budget für die Landwirtschaft schrumpft immer weiter!

Bernhard Fenk:

Jeder ist von irgendeinem Punkt der Resolution betroffen. Wir sitzen alle in einem Boot. Damit die Gemeinde wieder leichter Projekte realisieren und ihren finanziellen Beitrag dazu leisten kann, bedarf es einer Strukturänderung!

Maria Pühringer:

Die Grundsteuer A könnte auch abgeschafft werden, wenn der Verwaltungsaufwand höher ist als der Nutzen.

Ing. Alois Schaubmayr:

Ohne Belastungen können keine Veränderungen stattfinden. Das Verhältnis der Belastungen ist in der Resolution sehr ausgewogen, sodass auch die Landwirtschaft zustimmen kann.

Markus Aichbauer:

Womöglich wird die Grundsteuer A um 300 % angehoben!?

Bernhard Fenk:

Das ist äußerst unwahrscheinlich. Irgendwann wird noch eine andere Art von Grundsteuer eingeführt werden müssen, um die unbebauten Baugrundstücke mit einer höheren Steuer als der Grundsteuer A belegen zu können.

Hermann Heinetzberger:

Ich bin sehr enttäuscht von dieser Diskussion. Die Resolution war in den Fraktionen vor zu besprechen, die ÖVP-Fraktion hat sich wohl nicht vorbereitet!

Klemens Wipplinger:

Der wichtigste Punkt der Resolution ist die Pflegepflichtversicherung, die von Staat, Betrieb und versicherter Person selbst zu bezahlen sein wird.

Ing. Alois Schaubmayr:

Mit dem Beschluss der Resolution sollen jene Personen gestärkt werden, die in diese Richtung agieren.

Hubert Falkinger:

Meiner Meinung nach ist die erste Seite die wichtigste, wo dargelegt wird, dass der Spielraum der Gemeinde immer enger wird. Danach folgen nur gut gemeinte Vorschläge, es handelt sich „nur“ um eine Resolution, weshalb ich für Einstimmigkeit plädiere.

Martin Hörleinsberger:

Den einen stört das, den anderen das, heraus kommt etwas ganz anderes. Die Erhöhung der Grundsteuer A ist wieder im Gemeinderat zu beschließen.

Andreas Thorwartl:

Beim Land wissen sie Bescheid, dass eine Resolution beschlossen werden soll!

Ing. Alois Schaubmayr:

Ich habe den Beschluss in der Bürgermeisterkonferenz angekündigt und auch gesagt, dass wir sie an die Gemeinden des Bezirkes Rohrbach, an die BH Rohrbach, an die Landtagsabgeordneten des Bezirkes Rohrbach und an die zuständigen Stellen des Landes und des OÖ Gemeindebundes weiterleiten werden.

Antrag durch Bgm. Ing. Alois Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Resolution betreffend die finanzielle Situation der öö. Gemeinden und der Marktgemeinde Putzleinsdorf im Besonderen in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

13.) Allfälliges:

Informationen des Bürgermeisters:

- Bürgermeister-Konferenz:
 - höhere Förderungen bei Gemeindekooperationen
 - Förster Raschke in Pension, Köppl weiter für Putzleinsdorf zuständig
 - BH: künftig mittwochs ab 13:00 Uhr geschlossen
 - Kommunalsteuer von TDZ Haslach und Neufelden wird aufgeteilt (wir bekommen heuer noch ca. €2.000,-)
 - Anti-Atom-Komitee soll weiter unterstützt werden
- SHV-Vollversammlung: 25 % Hebesatz
- Volksschulsanierung: Gespräch in der BGD hat stattgefunden, Gespräch mit LR Hiegelsberger wird Anfang 2012 folgen
- 3. Kindergartengruppe: ab Jänner sind 46 Kinder im Kindergarten, für 47. muss um Genehmigung angesucht werden; den Mittagstisch nehmen durchschnittlich 14 Kinder in Anspruch
- flächendeckende Überprüfung von konsenslosen Bauten im Jahr 2012 (Artikel im Kurier):
 - rechtmäßiger Zustand soll hergestellt werden
 - Gebühren sollen neu berechnet werden
- Änderung des Kollegiums des Bezirksschulrates: Andreas Thorwartl zum stimmberechtigten Ersatzmitglied „Elternvertreter“ bestellt
- Halte- und Parkverbot im Bereich des Quellgebietes Spielleiten (Gemeindegebiet Pfarrkirchen) soll ausgedehnt werden
- Wirtschaftspark: Werbung machen um Arbeitsplätze in Rohrbach zu schaffen!

Johann Mager:

Wenn das Fischerhäusl umgebaut ist, werden wir einen neuen Platz für die Schneeablagerung benötigen.

Gerald Streinesberger hat den Christbaum perfekt transportiert und aufgestellt.

Ing. Alois Schaubmayr:

Vielen Dank an Gerald Streinesberger und die Firma Schmidhofer für den kostenlosen Transport!

Hubert Falkinger:

Am 6.12. fand die Herbstversammlung des WEV statt. Großes Thema waren die Finanzen, vor 10 Jahren konnten 1.000 lfm zum selben Preis wie heute 750 lfm Straße gemacht werden. Der Zustand der Güterwege wird daher schlechter werden. Der Mitgliedsbeitrag ist seit 2000 gleich.

